
DEMO IST EIN WICHTIGER TEIL VON DEMOKRATIE

NEIN zur Initiative «Keine gewalttätigen
Demonstranten!» am 13. Juni



13. JUNI: NEIN ZUR INITIATIVE «KEINE GEWALTÄTIGEN DEMONSTRANTEN!»

Ein rechtsbürgerliches Komitee «Bern sicher und sauber» will das Berner Kundgebungsreglement massiv verschärfen und einen «Entfernungsartikel» einführen.

EIN SOLCHER «ENTFERNUNGSARTIKEL» IST:

UNPRAKTIKABEL

Friedliche Kundgebungsteilnehmende, Veranstalter, HelferInnen und PassantInnen wären betroffen

Mit dem «Entfernungsartikel» müssten sich alle Teilnehmenden einer Kundgebung – bewilligt oder unbewilligt – unverzüglich entfernen, wenn die Polizei in eigener Kompetenz entschieden hat, dass sie die Demonstration auflösen will. Klare politische und rechtliche Kriterien dafür wird es nicht geben. Wer diesem Befehl nicht umgehend Folge leistet, riskiert eine Busse von bis zu Fr. 5000. Gerade bei grösseren gesamtschweizerischen Demonstrationen, die es in der Hauptstadt öfters gibt, ist dieses Vorgehen nicht praktikabel: Friedliche Kundgebungsteilnehmende könnten gebüsst werden, etwa wenn sie bei einer grossen Kundgebung ganz vorne mitlaufen und nicht mitbekommen, dass die Polizei am Schluss des Umzugs die Demo am Auflösen ist. PassantInnen könnten davon ebenso betroffen sein, weil eine klare Abgrenzung im allgemeinen Auflösungsdurcheinander kaum möglich ist. Auch die für die Kundgebung verantwortlichen Personen und ihre HelferInnen sowie Ansprechpersonen für die Polizei müssten sich umgehend entfernen, was das Chaos vergrössern und die Arbeit der Polizei erschweren würde.

UNNÖTIG

Die bestehenden Gesetze genügen vollauf

Der «Entfernungsartikel» wäre ein drastischer Eingriff in das Grundrecht der Versammlungs- und der Meinungsäusserungsfreiheit. Die bestehenden rechtlichen Grundlagen genügen vollauf, um bei gewaltsamen Auseinandersetzungen einzugreifen oder Organisatoren einer unfriedlichen Kundgebung zu büssen (Art. 292 Strafgesetzbuch – Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen; Art. 260 StGB – Landfriedensbruch;

Art. 29 kant. Polizeigesetz – Wegweisung, Fernhaltung). Zudem hat die Polizei ausreichende Zwangsmittel, die sie immer wieder einsetzt, wenn sich Betroffene der Aufforderung widersetzen, die Kundgebung aufzulösen oder wenn Sachschaden entsteht.

VIEL ZU TEUER

Noch aufwändigere Polizeieinsätze wären notwendig

Um den «Entfernungsartikel» tatsächlich durchzusetzen, müsste die Polizei diejenigen, die sich nicht sofort entfernen, einkesseln, sie vor Ort stundenlang festhalten oder in Polizeihaft bringen, um die Personalien aufzunehmen zwecks Ausstellung einer Busse. Das wird in aller Regel nur mit einem immensen und viel zu teuren Personalaufwand und dem Einsatz polizeilicher Zwangsmittel (Tränengas, Gummischrot, körperliche Gewalt) möglich sein. Dies widerspricht klar dem Prinzip der Verhältnismässigkeit und verunmöglicht die – auch von der Polizei viel gepriesene – Deeskalationsstrategie. Daher gibt es selbst bei der Polizei grosse Vorbehalte gegen die Initiative.

Mehr Informationen, Bestelltalon für weitere Flugblätter, Kontaktadressen & Spenden:

www.entfernungsartikel-nein.ch

Überparteiliches Komitee «Nein zum Entfernungsartikel»

